

26.2.1946

Vertraulich

Einige Bemerkungen zur Reorganisation des Politischen Departements, mit besonderer Berücksichtigung der Politischen Sektion.

I.

Die gegenwärtige Organisation des Politischen Departements beruht auf dem Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung, vom 26. März 1914 (A.S.30, 292 ff.), Art. 29, dem zugehörigen Bundesratsbeschluss betreffend die Zuständigkeit der Departemente und der ihnen unterstellten Amtsstellen zur selbständigen Erledigung von Geschäften, vom 17. November 1914 (A.S.30, 602 ff.), Art.1 bis 4, sowie dem im Anschluss an das Beamtengesetz vom 30. Juni 1927 erlassenen Bundesratsbeschluss über die Einreihung der Aemter der Beamten, vom 5. Oktober 1929, Lit.A., Ziff.IV. 1)

Von den drei Abteilungen, die im Jahre 1914 dem Politischen Departement zugeteilt waren, ist die Handelsabteilung 1917 durch einen später regularisierten Vollmachtenbeschluss dem Volkswirtschaftsdepartement zugeteilt worden. Die innerpolitische Abteilung ist 1926 aufgelöst und deren Geschäftsbereich unter die Bundeskanzlei und die Polizeiabteilung aufgeteilt worden. Das Auswanderungsamt, das von letzterer Abteilung allein noch übrig blieb, ohne dass es formell der Abteilung für Auswärtiges eingegliedert worden wäre, wurde anlässlich des Ausbaues des Rechtsbüros (1942), dessen Chef es zuletzt in "Personalunion" geleitet hatte, dem B.I.G.A. zugeteilt (es scheint also hier ein frühes Beispiel dafür vorzuliegen, dass ein Dienstzweig, der nicht den Charakter einer

1)

An allen diesen gesetzgeberischen Erlassen hat Herr Minister Dinichert massgebenden Anteil genommen, an denen von 1914 als Adjunkt der Abteilung für Auswärtiges, an der Beamtenordnung



Abteilung, sondern eines blossen Amtes ("service") hat, nicht einer Abteilung, sondern dem Departement direkt unterstellt war). Abgesehen vom Auswanderungsamt, umfasste somit das Politische Departement in den dreizehn Jahren von 1926 bis Kriegsausbruch lediglich die Abteilung für Auswärtiges, worauf dann durch die Errichtung der notwendigerweise vorübergehenden Charakter tragenden Abteilung für fremde Interessen (1939), die Ernennung eines Delegierten für internationale Hilfswerke (1941) und die Schaffung eines Departementssekretariats (1944) die gegenwärtige Organisation zustande kam.

Die geplante Reorganisation des Politischen Departements würde mithin eine Abänderung des Bundesgesetzes von 1914 sowie der Bundesratsbeschlüsse von 1914, 1929, 1942 (betreffend die Sektion für private Vermögensinteressen im Ausland) und wohl auch von 1944 bedeuten.

II.

Ausländische Diplomaten, die sich in frühern Jahren für die Organisation des Politischen Departements interessierten, gaben immer wieder ihrer - nicht ganz unbegründeten - Verwunderung darüber Ausdruck, wie rasch, reibungslos und zuverlässig unser Apparat arbeite, obschon die organisatorischen Bestimmungen über die Zuständigkeit der einzelnen Dienstzweige durchaus fragmentarisch seien. Es war dies wohl nur möglich einmal wegen der Kleinheit des Apparates in persönlicher Hinsicht, sodann aber auch dank dem ausgezeichneten Geist der Zusammenarbeit, der zwischen allen Mitarbeitern von

von 1927 als Chef der Abteilung. Seine langjährige Erfahrung als Chef der Abteilung, verbunden mit seinen Auslandskenntnissen und dem lebhaften Interesse, das er administrativen Fragen immer entgegengebracht hat, würden ihn ganz besonders befähigen, die Frage der Reorganisation zu begutachten. Auch die Herren Minister Feldscher und Kohli, die über 25 Jahre auf dem Politischen Departement in Bern gearbeitet haben, wären für eine solche Aufgabe hervorragend qualifiziert.

oben nach unten wie auch in "horizontaler" Richtung herrschte. Die starke und rasche Vermehrung des Personals, wie sie seit 1939 eingetreten ist, hat ganz neue Verhältnisse geschaffen. Der enge, kameradschaftliche Kontakt zwischen den Mitarbeitern, wie er noch nach dem ersten Weltkrieg an der Tagesordnung war, ist beim gegenwärtigen Umfang des Apparats nicht mehr möglich. Für den Erfolg jeder Reorganisation wird die Lösung der Personenfrage ohne Zweifel weitgehend entscheidend sein; zahlreiche ausländische Beispiele beweisen in der Tat, dass Systeme von auswärtigen Aemtern, die auf dem Papier bis ins letzte ausgeklügelt waren und wo dem letzten Rädchen im grossen Werk seine genaue, eng umschriebene Funktion zugewiesen war, statt zu der erwarteten harmonischen Koordination zu einer Quelle unaufhörlicher Reibereien und Zuständigkeitskonflikten, um nicht zu sagen zum Krieg aller gegen alle geworden sind.

III.

Nach dem zur Zeit in näherer Prüfung stehenden Projekt würde die jetzige Abteilung für Auswärtiges aufgelöst in folgende Bestandteile:

1. Politische Abteilung;
2. Administrative Abteilung;
3. Technische Abteilung;
4. Internationale Unionen;
5. Presse und Information,

wobei, wenigstens bis auf weiteres, die Dienstzweige unter 4 und 5 nicht den Charakter von Abteilungen, sondern von "Services" (deutsch "Sektion"?) hätten, aber trotzdem dem Departementsvorsteher unmittelbar unterstellt würden. Dies würde wohl in administrativer Hinsicht bedeuten, dass die Träger der Aemter unter 4 und 5 nicht den Grad von Abtei-

lungschefs, sondern von Sektionschefs erster Klasse bekleiden würden, wobei sich die Wahlbehörde darüber schlüssig zu werden hätte, ob diese Sektionschefs, gleich wie die Sektionschefs der Generalstabsabteilung, in der zweiten und nicht, wie dies sonst bei den Sektionschefs I üblich ist, in der dritten Besoldungsklasse einzureihen seien. - Der Chef der Abteilung für Auswärtiges gehörte nach der Aemterqualifikation vom 5. Oktober 1929 (§ 1, lit.5) zu den sog. Abteilungschefs der Ueberklasse mit einer Jahresbesoldung von Fr. 20'000.-. Es stellt sich mithin die Frage, ob die drei neuen Abteilungschefs in dieser Hinsicht gleich zu behandeln seien wie der bisherige Chef der Abteilung für Auswärtiges. Bei einem Vergleich mit der Stellung, wie sie beispielsweise den Delegierten für Handelsverträge eingeräumt worden ist, wird man eine solche Lösung nicht als unbillig bezeichnen. Würde dagegen das Amt eines Generalsekretärs des Politischen Departements neu geschaffen, so würde diese überragende Stellung vielleicht eher nur ihm zuerkannt werden (wobei indessen kaum einzusehen wäre, weshalb ein solcher Generalsekretär nicht ebensogut zu stellen sei wie die Generaldirektoren der SBB. oder der Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung; (§ 1 lit.a der Aemterqualifikation)); die "Direktoren" der unter 1, 2 und 3 genannten Abteilungen hätten sich in diesem Falle vielleicht mit der Stellung von einfachen Abteilungschefs zu begnügen.

Zur Frage des Sekretariats folgen unter Ziffer VIII noch einige Bemerkungen.

1. Die Politische Abteilung, die im wesentlichen der bisherigen Politischen Sektion entsprechen würde, sollte sich, entsprechend ihrer Bezeichnung, mit allen aussenpolitischen Fragen befassen. Dies gilt aber nur sehr bedingt: Es gibt aussenpolitische Fragen von grösster Wichtigkeit, für die das Politische Departement überhaupt nicht zuständig ist (Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland; polizeiliche Fragen wie fremde

Flüchtlinge, Auslieferungen wegen politischer Delikte; Einreise, Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern und anderes mehr). Andere politische Fragen fallen in die Zuständigkeit der Sektion für private Vermögensinteressen im Ausland (wie z.B. der Schutz der Schweizer im Ausland, sofern es sich um die Wahrnehmung von deren privaten Vermögensinteressen handelt, oder die Sperre ausländischer Guthaben in der Schweiz), wieder andere in die Zuständigkeit des Büros für die internationalen Unionen, insbesondere die Frage der ständigen schweizerischen Neutralität im Verhältnis zur UNO.

Es scheint vor allem unerlässlich, dass eine lückenlose Koordination der Politischen Abteilung mit allen andern Dienstzweigen, die sich mit Fragen von aussenpolitischer Bedeutung befassen, sichergestellt werde.

Die interne Organisation der Politischen Abteilung beruhte bisher im wesentlichen auf sachlichen und nicht auf geographischen Gesichtspunkten. Schon seit Jahren hat es sich aber fast von selbst ergeben, dass dieses Ordnungsprinzip bis zu einem gewissen Grade vom geographischen Prinzip durchkreuzt wurde. Während des spanischen Bürgerkrieges standen die damit zusammenhängenden Geschäfte so sehr im Vordergrund, dass der Chef der Politischen Sektion einen oder zwei Mitarbeiter mit deren Bearbeitung beauftragte, soweit er sie nicht selbst besorgte. Vorab seit 1938 nahmen alle Angelegenheiten, die Deutschland und den Nationalsozialismus betrafen, einen sehr breiten Raum ein; eine Aussonderung drängte sich schon aus sprachlichen Gründen auf. Die deutschen Angelegenheiten haben in der Folge auch die Fragen der übrigen Achsenstaatennach sich gezogen, und so hat sich schon jetzt der Zustand ergeben, dass die Deutschland und seine Verbündeten angehenden Fragen als besondere Untergruppe (früher von Herrn von Diesbach, jetzt von Herrn Felix Schnyder) abgesondert und behandelt wurden. Ein zweiter Einbruch des geographischen Prinzips erfolgte sodann, als der sog. Sektion "S" zur Aufrundung ihres Geschäftsbereiches alle den Fernen Osten betreffenden Geschäfte der Politischen Sektion zugewiesen wurden; ein dritter war schon früher durch die Bildung des Russlandbüros (Betreuung der Russlandschweizer) zu verzeichnen gewesen.

Es stellt sich nun die Frage, ob die künftige Politische Abteilung überhaupt grundsätzlich nach geographischen Gesichtspunkten zu gliedern sei, wie dies, Irrtum vorbehalten, so ziemlich in allen fremden Ministerien des Auswärtigen der Fall ist (m.W. hat Frankreich eine "direction générale politique", untergeteilt in eine direction de l'Europe, de l'Amérique, de l'Asie usw.). Dabei würde für uns zunächst wohl höchstens eine Zweigliederung in Frage kommen; URSS mit den in ihrem Einflussbereich stehenden Ländern, wobei die Abgrenzung im Westen und Osten näher festzulegen wäre (Iran, China, Deutschland, Skandinavien?), und den westlichen Block mit Frankreich, Italien, der iberischen Halbinsel, der angelsächsischen Welt, Südamerika, Afrika, dem übrigen Asien. Indessen wäre es kaum zweckmässig, jede dieser zwei Untergruppen allzu starr nach einzelnen Ländern aufzuspalten und einem Referenten nur ein oder zwei Länder zuzuweisen. Einmal würden dafür zur Zeit die qualifizierten Mitarbeiter fehlen; sodann sprechen auch praktische Ueberlegungen gegen eine solche Regelung. Wie die Erfahrung zeigt, stehen an Umfang der zu behandelnden Geschäfte unsere vier Nachbarländer, wozu vielleicht noch Belgien und die Tschechoslowakei kommen, weitaus im Vordergrund. Grosse Länder wie Grossbritannien, USA., Brasilien, Argentinien oder Spanien bringen uns nicht so viele konkrete Geschäfte, dass normalerweise je eines von ihnen das Tagewerk eines Mitarbeiters ausfüllen würde. Wenn man mithin in Aussicht nehmen könnte, jedem "Referenten" die Aufgabe zu übertragen, die allgemeine Politik eines oder zweier bestimmter Länder dauernd zu verfolgen und sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln darüber orientiert zu halten, so würde ihn dies doch nicht von der Verpflichtung befreien, seinen Beitrag an die Erledigung der uns zufallenden konkreten Geschäfte, der Behandlung der "Dossiers", zu leisten.

Aber auch wenn grundsätzlich das geographische Prinzip zur Anwendung kommt, wird es zweckmässig sein, daneben einzelne Fragen nach sachlichen Gesichtspunkten in

einer Hand zu vereinigen, wie beispielsweise die Fragender Landesgrenze, die im engsten Kontakt mit dem eidg. Militärdepartement und der Landestopographie zu behandeln sind, oder die Flüchtlingsfragen, das Problem der Kriegsverbrecher u.a.m.

Nicht zuzutreffen scheint mir dies für die Visumfragen, die vielmehr, gerade wegen ihrer politischen Bedeutung, besser länderweise aufzuteilen wären. Bei diesen Fragen sind drei Arten von Geschäften zu unterscheiden:

1° Die Mitwirkung der Abteilung für Auswärtiges bei der Erteilung von Einreisebewilligungen an Ausländer, die dem gemeinen Rechte unterstehen, bei denen wir aber entweder durch eine fremde Regierung oder durch eine schweizerische Vertretung im Ausland um unsere Intervention bei der sachlich zuständigen eidg. Fremdenpolizei ersucht werden;

2° die Verwendung des Politischen Departements bei fremden Regierungen in Fragen der Visumpraxis gegenüber Schweizern, generell gesprochen, oder im konkreten Einzelfall;

3° die in eigener Zuständigkeit, indessen grundsätzlich im Benehmen mit der eidg. Fremdenpolizei, erteilten Einreisevisa an Ausländer, die Inhaber von Diplomaten- oder Ministerialpässen sind, aber in der Schweiz keine amtlichen Funktionen ausüben (für Fälle von Ausländern, die bei uns amtliche Funktionen ausüben, ist das Protokoll zur Visumerteilung zuständig).

Mit den unter 1°, 2° und 3° hiervor erwähnten Fragen befasste sich bisher die Sektion "S"; daneben lag ihr unter anderm auch die Behandlung der fernöstlichen Fragen und die Vermittlung von Familiennachrichten mit Schweizern in Ländern ob, mit denen der Postverkehr unterbrochen war (dies sind heute noch vorwiegend Deutschland und Oesterreich). Die Sektion "S", die erst anlässlich der Rückberufung von Herrn von Jenner zur Entlastung der Politischen Sektion gebildet worden ist, wird nun zweckmässigerweise wieder aufgelöst und in die Poli-

tische Abteilung zurückgegliedert, nachdem deren Chef sie verlässt und dessen Stellvertreter, Herr Piffaretti, für einen Auslandsposten in Frage kommt. Die fernöstlichen Fragen sind dabei natürlicherweise unter die Untergruppen Osten und Westen der Politischen Abteilung aufzuteilen.

Werden die Visumfragen meines Erachtens besser nach geographischen Gesichtspunkten den einzelnen Länderreferenten zugewiesen, so will mir scheinen, es wäre zweckmässig, die unter 3^o hiervoor erwähnten Visumfragen (Visumerteilung in eigener Kompetenz) an das Protokoll zurückzugeben, wo sie normalerweise hingehören.

Mithin würde der Sektion "S" lediglich die Vermittlung von Familiennachrichten verbleiben, ein Geschäft, das sich mühelos in die Untergruppe Russland/Deutschland eingliedert. Eine andere Frage ist allerdings, wie sich räumlich die Aufteilung der recht zahlreichen Mitarbeiter in der Politischen Abteilung bewerkstelligen lässt, da im Bundeshaus West für sie schlechterdings kein Platz vorhanden ist. Bleiben sie an ihren bisherigen Arbeitsstätten, so wird die Rückgliederung einen ziemlich theoretischen Charakter haben; die verantwortlichen Chefs werden sie nur à distance beaufsichtigen können und der ganze Arbeitsprozess wird, da ja offenbar auch die Kanzleien wieder verschmolzen werden müssen, durch die mit der Unterzeichnung, Spedition, Registrierung und Archivierung zusammenhängenden Fragen starke Verzögerungen erleiden.

Zu den "Untergruppen" Westen und Osten käme als dritte "Untergruppe" der Politischen Abteilung der Protokolldienst, da er nicht als selbständige Abteilung vorgesehen ist. Es muss wohl angenommen werden, dass diese "Untergruppen", entsprechend den Normen der Bundesverwaltung, den Charakter von Sektionen erhalten, deren Chefs mithin den Rang von Sektionschefs bekleiden würden; zu entscheiden bliebe lediglich, ob diese Sektionschefs, gleich wie in der Generalstabsabteilung, Zugang zur zweiten Besoldungsklasse haben oder ob sie,

wie bisher, in der dritten Besoldungsklasse ihren Plafond erreichen. Die bisherige Regelung wäre um so unbilliger, als ihre Kollegen im Ausland, die Legationsräte und Generalkonsuln, durch Beschluss des Bundesrats von Fall zu Fall in die zweite Besoldungsklasse aufzurücken pflegten.

In den fremden Ministerien ist meines Wissens das Protokoll so ziemlich überall eine selbständige Abteilung. Mit einem Personalbestand von rund 30 Mitarbeitern, der indessen nach Massgabe des Abbaues der Rationierung und der übrigen kriegswirtschaftlichen Massnahmen und der fortschreitenden Verbesserung der Reisemöglichkeiten ohne Zweifel wird verringert werden können, ist indessen sein Geschäftsbereich kaum umfangreich genug, dass sich die Errichtung einer eigenen Abteilung bei uns vollauf rechtfertigen würde. Nach dem ersten Weltkrieg war das Protokoll, soweit es sich vorwiegend mit Zeremonialfragen befasste, mit dem Dienst für das schweizerische diplomatische Personal vereinigt. (Von Ende 1928 ab waren die Zeremonial- und übrigen Protokollfragen in einer Hand vereinigt, während die Fragen des schweizerischen diplomatischen Personals vom Protokoll abgetrennt und mit dem Konsulardienst zusammengelegt wurden; von 1936 bis 1942 hat sodann der Schreibende Protokoll und Personal in Personalunion geleitet, und erst 1942 ist das Protokoll wieder verselbständigt worden.) Wird der Protokolldienst nicht als selbständige Abteilung errichtet, so scheint die Unterstellung unter die Politische Abteilung (und nicht unter das Personal) vorzuziehen, da in den heikeln Fragen, die besonders sorgfältige Prüfung erheischen, vor allem politische Gesichtspunkte ins Gewicht fallen.

Ein Ueberblick über den Geschäftsbereich des Protokolls findet sich im Anhang unter B.

IV.

Zur Frage der Administrativen Abteilung möchte ich mich nicht einlässlicher äussern. Wird sie als gleich-

wertige Abteilung neben der Politischen und der Technischen Abteilung errichtet, so wird man doch nie aus dem Auge verlieren dürfen, dass ihre Aufgabe trotzdem derjenigen der Politischen Abteilung untergeordnet ist insofern, als sie der letztern lediglich die Mittel zur Erfüllung der ihr obliegenden, durchaus primären Charakter tragenden politischen Obliegenheiten bereitzustellen hat.

Die eigentlichen Aufgaben der Administrativen Abteilung liegen klar zu Tage: Organisation der Vertretungen im Auslande, Anstellung von Personal, Titularisierung, Beförderung, Versetzung, Abberufung der Beamten, Besoldungsfragen, Ferien, Krankheit, Versicherung, Budget und Staatsrechnung, Gesandtschaftsgebäude, Kanzleimieten, Mobiliar, Material, Drucksachen; ferner die Aufsicht über die internationalen Aemter in Bern in administrativer Hinsicht. Daneben verdienen vielleicht einige etwas periphere Aufgaben besondere Erwähnung: Liegt der Schutz der Schweizer im Ausland und die Wahrung ihrer Interessen vorzüglich der Politischen Abteilung ob, so scheint es das gegebene, dass sich die Personalabteilung mit den übrigen allgemeineren Auslandschweizerfragen befasse; hierzu zu rechnen wäre, soweit sich das Politische Departement damit zu befassen hat, die Verbindung mit den Schweizervereinen im Ausland, insbesondere mit den Sektionen der NHG. und dem Auslandschweizerwerk der NHG., mit den Hilfsvereinen und wohltätigen Institutionen im Ausland, sowie mit den Schweizerschulen im Ausland (vgl. Anhang, A, Ziff. 16). Natürlicherweise sollte sich die Personalabteilung auch der kulturellen Betreuung der Schweizer im Ausland annehmen, soweit wir hier mitzuwirken haben; es handelt sich hierbei um die Veranstaltung von Vortrags- und Konzertreisen zu den Schweizerkolonien im Ausland und um deren Belieferung mit Filmen, allenfalls auch mit Büchern aus der Schweiz; Organisierung von Weihnachts- und 1. August-Feiern, Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken und dergleichen mehr.

Die kulturelle Betreuung der Auslandschweizer

wäre mithin deutlich zu trennen von den Fragen, die die Pflege der "kulturellen Beziehungen" zum Ausland in einem weitern Sinne zum Ziele haben.

V.

Zur Frage der "Technischen Abteilung" darf ich mich um so kürzer fassen, als sie mit den internationalen Unionen die einzige Sektion ist, in der ich nie gearbeitet habe. Nach dem Umfang und der Bedeutung der ihr übertragenen Geschäfte hat sie tatsächlich schon lange den Charakter einer Abteilung angenommen, und die Bildung einer Abteilung bedeutet mithin nur die vollauf gerechtfertigte Bekräftigung eines bestehenden Zustandes. Die Berührungspunkte mit der Politischen Sektion sind aber nach wie vor zahlreich und teilweise recht enge, insbesondere auf dem Gebiete der Wahrung der schweizerischen Interessen im Ausland, auch wenn eine klare Grenzziehung keine Schwierigkeiten bietet; der Koordinierung zwischen den beiden Abteilungen wird dauernd eine sehr grosse Bedeutung zukommen.

VI.

Die Sektion "Information und internationale Unionen", die zum künftigen "Service des Unions internationales" werden soll, ist hervorgegangen aus der ehemaligen Völkerbundssektion, die mit dem Stillstand der internationalen Tätigkeit Ende 1939 auch die interne politische "Information" auf erweiterter Basis ins Leben gerufen hat. Bis dahin hatte sich diese politische Information darauf beschränkt, dass ein Mitarbeiter der Politischen Sektion die eingehenden politischen Berichte der Gesandtschaften (und Konsulate) zu einem periodischen Sammelbericht an unsere Gesandtschaften verarbeitete; parallel dazu hatte das Politische Departement Berichte über die

finanzielle Lage der Schweiz, die das Rechtsbüro gestützt auf Angaben der Nationalbank ausarbeitete, an die Gesandtschaften erlassen. Die erweiterte Informationstätigkeit, wie sie 1939 einsetzte, bestand einerseits in der Ausarbeitung eines täglichen Bulletins über die politische und militärische Lage, sowie in den periodischen, zumeist monatlichen Berichten über die weltpolitische Lage zuhanden des Departementsvorstehers. (Die "Information des Bundesrats über politische Begebenheiten im Ausland", wie sie Art. 29, Ziff. 3, des Organisationsgesetzes dem Politischen Departement überträgt, hat sich anscheinend immer darauf beschränkt, dass das Politische Departement die wichtigsten politischen Berichte beim Bundesrat in Zirkulation setzte und der Vorsteher des Politischen Departements im Bundesrat über wichtige politische Vorgänge mündlich referierte.)

Die Informationsaufgabe liegt nicht so ganz ausserhalb des ursprünglichen Geschäftsbereichs der Sektion für die internationalen Unionen, wie dies auf den ersten Blick den Anschein haben könnte. In dem Masse, wie diese Sektion die Tätigkeit einer weltumfassenden Organisation und unser Verhältnis zu ihr dauernd zu beobachten hat, gehört es auch zu ihren natürlichen Obliegenheiten, den Fragen der allgemeinen Politik ihre ständige Aufmerksamkeit zu schenken und darüber das Departement orientiert zu halten. Es ist also anzunehmen, dass die Sektion diese interne Informationstätigkeit zuhanden des Departements weiter ausüben wird.

Im Vordergrund ihrer übrigen Obliegenheiten steht das Verhältnis der Schweiz zur UNO und den ihr angeschlossenen Organisationen, eine Aufgabe, die je nach der Entwicklung der Dinge dieser Sektion eine Bedeutung geben wird, die derjenigen der frühern Völkerbundssektion in nichts nachsteht.

Unser Verhältnis zu den zahlreichen übrigen internationalen Organisationen spielt daneben eine Rolle von eher sekundärer Bedeutung, abgesehen von den Fragen, die die vier internationalen Büros in Bern angehen. Die Zukunft dieser vier Aemter, ~~hat~~ in geringerem Masse wohl diejenige des Interna-

tionalen Erziehungsbüros in Genf, ist für das internationale Ansehen der Schweiz von einiger Tragweite und verdient deshalb die dauernde ernstliche Aufmerksamkeit des Departements. Wenn sich das Büro der internationalen Unionen daneben noch mit der Beschickung von internationalen Kongressen durch die Schweiz befasst, soweit diese Fragen nicht wegen ihres vorwiegend technischen Charakters in die Zuständigkeit anderer Verwaltungszweige fallen, so handelt es sich hier vorwiegend um Routinearbeit.

Gerade unter den heutigen Verhältnissen kommt der Tätigkeit der Sektion für internationale Unionen nicht nur auf dem Gebiete der Information, sondern vorab im Sektor der internationalen Zusammenarbeit (UNO!) grösste politische Tragweite zu. Eine enge Koordination ihrer Tätigkeit mit derjenigen der Politischen Abteilung scheint daher unerlässlich, und es ist dringend zu wünschen, dass die persönlichen Verhältnisse (ungleiche administrative Stellung der Chefs; gehobenere Stellung zugunsten des an Alter und Dienstjahren jüngern Chefbeamten) diese Koordination nicht ungünstig beeinflussen mögen. Ein Ausbau dieser Sektion zu einer eigentlichen Abteilung, für den sachlich manches spricht und der in Ansehung der gegenwärtigen personellen Besetzung der leitenden Stellung ohne weiteres zu rechtfertigen wäre, könnte in dieser Hinsicht von Vorteil sein.

VII.

Der Dienstzweig "Presse und Information" wäre die Fortsetzung des heute von Legationsrat Rezzonico geleiteten Pressedienstes; er würde von der Politischen Abteilung losgelöst und direkt dem Departementschef unterstellt. Bei der grossen politischen Bedeutung, die den Pressefragen zukommt, bleibt aber eine enge Koordinierung zwischen dem Pressedienst und der Politischen Abteilung unerlässlich. Die Wechselwirkungen zwischen Pressedienst und Politischer Abtei-

lung sind zweifacher Art: Einmal ist die Presse eine wichtige Informationsquelle über die politischen Vorgänge im Ausland, und sie kann die Berichterstattung unserer Vertretungen in nützlicher Weise ergänzen; als Informationsquelle dürfte aber die Presse für die Politische Abteilung von grösserm Interesse sein als für den Pressedienst. Sodann ist die Haltung der Presse für die "Temperatur" der internationalen Beziehungen von grösster Wichtigkeit, und auch von diesem Gesichtspunkt aus erheischen die Pressefragen die grösste Aufmerksamkeit der Politischen Abteilung. Wie in den vergangenen Jahren, wird die Tätigkeit der schweizerischen Presse immer wieder zu diplomatischen Schritten fremder Regierungen führen, wie umgekehrt die Tätigkeit der ausländischen Presse gegenüber der Schweiz aufmerksam zu verfolgen sein wird. Eine fundierte Würdigung etwaiger fremder Beschwerden hat aber genaueste Kenntnis der auswärtigen politischen Verhältnisse und der internationalen Vorgänge zur Voraussetzung, und diese Kenntnis wird die Presseabteilung sich in der Regel nur bei der Politischen Abteilung verschaffen können. Ein voll ausgebauter Pressedienst müsste meines Erachtens zu einer Organisation gelangen, die sich ähnlich derjenigen der Politischen Abteilung auf das geographische Prinzip gründen würde, in dieser Struktur gewissermassen ein Spiegelbild der Politischen Abteilung wäre.

Die Obliegenheiten des Dienstzweiges "Presse und Information" sind im Anhang unter C umschrieben.

Aber wie ist die in Aussicht genommene Amtsbezeichnung "Presse und Information" zu verstehen? Doch wohl nur dahin, dass dieser Dienst sich mit den Fragen des Informationswesens befasst, nicht aber selbst die Informationsstelle ist. Denn da die allgemeine "Information" des Bundesrats bzw. des Departements und unserer Gesandtschaften über politische Vorgänge bei der Sektion für internationale Unionen verbleibt, die Information unserer Gesandtschaften über spezielle Fragen von der Politischen Abteilung sicherzustellen wäre, kann eine Information "nach innen" nicht damit gemeint sein. Die Ertei-

lung von Informationen "nach aussen", d.h. an die Presse, über unsere Aussenpolitik ist ein Problem von unabsehbarer Tragweite, dessen Lösung bisher in der Schweiz, so oft sie in Angriff genommen wurde, regelmässig gescheitert ist und für dessen Bewältigung ein blosser Dienstchef (chef de service) kaum ausreichen könnte. Der Versuch, die Schwierigkeiten dieses Problems darzustellen, auf das gerade in der Presse wiederholt hingewiesen worden ist, würde den Rahmen dieser sonst schon viel zu langen Notizen sprengen. Die Hauptursache liegt darin, dass die Schweizerpresse einen tiefen Widerwillen gegen alle Versuche hegt, die Quelle der Information gewissermassen monopolisiert zu sehen, und sich gegen solche Versuche besonders dann auflehnen wird, wenn ihr Auskunftsmann (der spokesman) ein politisch unverantwortlicher Beamter ist. Sie wird sich das Recht nicht streitig machen lassen, sich den Zugang zu allen, auch den höchsten, Informationen-Quellen immer offen zu halten, und der spokesman des Politischen Departements würde sich deshalb sehr rasch zu einer wenig beneidenswerten Schattenrolle verurteilt sehen, besonders wenn er, was oft geschehen dürfte, in concreto die Auskunftserteilung ablehnen müsste, andere Informationsquellen aber sich als weniger dicht erweisen sollten. Gar nicht zu reden von der latenten Gefahr, dass die Informationen unseres Presseannes sich mit denen anderer Informanten nicht in allen Teilen decken sollten.

Dies führt mich zu dem Projekt, den Dienst "Presse und Information" in Personalunion mit dem Sekretariat des Politischen Departements zu vereinen. Ich fürchte, dass damit der Leiter des Pressewesens in eine wenig beneidenswerte Lage versetzt würde. Da er als Departementssekretär an der Quelle sitzt, würde er gegenüber der Oeffentlichkeit mit dem Nimbus des Mannes dastehen, der in alle Geheimnisse eingeweiht ist, und er würde gegenüber Zumutungen der Presseleute, die ihn um Auskunft angehen, einen viel schwierigeren Stand haben als jemand, der der obersten Stelle etwas ferner steht.

VIII.

Sekretariat.

Wenn ich mithin der Ansicht zuneige, die Verbindung von zwei so verschiedenen Dingen/^{wie} Sekretariat und Pressewesen schliesse ernste Unzukömmlichkeiten in sich, so hege ich überdies die ernstliche Befürchtung, ein blosses Sekretariat des Departementschef reiche für eine Koordinierung der künftigen fünf Verwaltungszweige des Departements nicht aus. Der Departementschef kann sich mit dieser Koordination nicht befassen: Er hat anderes, Wichtigeres zu tun und wird beim besten Willen dafür die Zeit nicht aufbringen können. Ein Sekretär des Departementschefs, nach französischer Terminologie ein "chef de cabinet", wird für die Erfüllung einer solchen Aufgabe unter Umständen der nötigen Autorität gegenüber Beamten, die rangmässig höher stehen, entbehren.

Damit will ich nicht sagen, dass ein chef de cabinet, der in einem etwas erweiterten Sinne die Aufgabe des Privatsekretärs des Departementschefs, wie er früher bestand, zu übernehmen hätte, nicht einem dringenden Bedürfnis entspräche und eine wichtige Lücke schliessen würde. Seine Obliegenheiten würden meines Erachtens vor allem in der Vermittlung des Verkehrs zwischen dem Departementschef und den Schweizer Kreisen, Mitgliedern des Parlaments, Privaten, usw. bestehen (der Verkehr mit Ausländern, insbesondere mit fremden Diplomaten, wäre nach wie vor strikte über das Protokoll zu leiten). Dagegen hätte der Kabinettschef in keiner Weise Angelegenheiten zu erledigen, mit denen sich das Politische Departement amtlich befasst. Eine Durchbrechung dieses Prinzips, zumal wenn dabei noch gesonderte Archive ausgeschieden werden, müsste den normalen Geschäftsgang der übrigen Dienstzweige des Departements schwer beeinträchtigen und desorganisieren.

Indessen scheint mir nicht zweifelhaft, dass daneben ein Generalsekretär des Departements eine sehr wichtige, wenn nicht unentbehrliche Aufgabe erfüllen würde. Es

ist doch wohl nicht zufällig, dass das Amt eines Generalsekretärs sozusagen in allen fremden Ministerien des Auswärtigen besteht (in einzelnen Ländern führte er zwar die Amtsbezeichnung Staatssekretär, wie in Deutschland, anderwärts diejenige eines Unterstaatssekretärs, wie in London und Washington, wo es deren sogar zwei oder mehrere gibt). Meines Erachtens müsste er rangmässig mindestens als primus inter pares über den drei Abteilungschefs des Departements stehen und in dieser Hinsicht zwischen den Departementschef und die Abteilungschefs eingeschaltet werden; dies besagt indessen nicht, dass der Dienstweg zwischen den drei Abteilungs- und zwei "Dienstchefs" und dem Departementsvorsteher ausschliesslich über ihn zu leiten, ein direkter Verkehr zwischen dem Departementsvorsteher und den Abteilungschefs mithin auszuschliessen wäre. Dies ist auch anderwärts nicht der Fall; in Berlin hatten beispielsweise die zahlreichen vortragenden oder geheimen Legationsräte unter der Monarchie wie in der nachfolgenden Zeit das Recht, dem Aussenminister direkt "Vortrag zu halten". Wünschenswert scheint lediglich, dass der Generalsekretär über den Inhalt der direkten "Vorträge" unterrichtet gehalten werde. Es ist dies meiner Ueberzeugung nach eine reine Personenfrage, deren befriedigende Lösung keine allzu grosse Schwierigkeiten bereiten sollte.

Schwieriger ist es vielleicht, den Amtsbereich eines Generalsekretärs genau abzugrenzen und zu umschreiben. Seine Hauptaufgabe wäre ohne Zweifel die einer Koordinierung zwischen den fünf Abteilungen und Dienstzweigen des Departements. Er würde den Departementschef in Entscheiden von sekundärer Bedeutung, an denen mehr als eine Abteilung des Departements interessiert ist, entlasten können. Wenn hier eingewendet werden sollte, dass der Departementschef sich den Entscheid in solchen Fällen selbst vorzubehalten wünscht, so will mir scheinen, es handle sich auch hierbei wieder um eine Personenfrage insofern, als der Generalsekretär sich darüber im klaren sein sollte, welches die Fälle sind, in denen er den Ent-

scheid nicht über den Kopf des Departementschefs treffen kann und darf. Den hauptsächlichsten, entscheidenden Vorteil der Schaffung eines solchen Postens möchte ich aber darin erblicken, dass der Departementschef selbst, besonders im Verkehr mit den Missionschefs, nicht so oft im ersten Treffen zu stehen, sich weniger zu exponieren braucht, wie wenn dieser Posten fehlen würde. Er verfügt über einen Exponenten, an den sich die Diplomaten, als an einen Vertreter des Departements, in Fragen wenden können, die ihnen vielleicht nicht wichtig genug erscheinen, als dass sie ein Mitglied des Bundesrates in Bewegung setzen möchten, oder in denen sie fürs erste eine weniger offizielle Fühlungnahme vorziehen. Bedeutet ein Generalsekretär schon an sich eine wertvolle Entlastung und Rücken- deckung des Departementsvorstehers, so wird er nahezu unent- behrlich in Zeiten, wo der Departementschef wegen Abwesenheit (Sessionen des Parlaments, der Kommissionen, Urlaub, man denke an die Möglichkeit einer Teilnahme an internationalen Konfe- renzen wie eine Session der UNO mit der Notwendigkeit einer längern Landesabwesenheit) nicht zur Verfügung des Diplomati- schen Korps steht.

Zusammenfassend will mir scheinen, grundle- gende sachliche Entscheide wie die zur Diskussion stehenden sollten, soweit immer möglich, nach rein sachlichen Gesichts- punkten gewürdigt werden unter Ausschaltung aller persönlichen Elemente, die doch einen mehr zufälligen Charakter haben.

Dies sind einige flüchtig hingeworfene Ueber- legungen zum Reorganisationsprojekt.^{*)} Ich bedaure aufrichtig, dass die Vorbereitungen auf meinen/Posten^{neuen} mir nicht die Musse liessen, diese für die Zukunft des Departements und damit un- seres Landes so wichtige Fragen gründlicher durchzudenken und sorgfältiger darzustellen. Der ungebührliche Umfang dieser formlosen Bemerkungen ist mit eine Folge der Hast: Es gebrach mir leider an Zeit und Ruhe zu einer konzentrierteren Darstel- lung dieses weitschichtigen Problems.

P. H.

22.2.46.

*) Eine Reorganisation, die nicht zugleich eine befriedigende Lösung der geradezu katastrophalen Lokalfrage bringt, wird m.E. nur Stückwerk sein.

A n h a n g .

Im nachfolgenden folgt eine kurze Uebersicht der Stoffgebiete, die nach der bisherigen Organisation von der Politischen Sektion, vom Protokoll und vom Pressedienst behandelt wurden.

A. Politische Sektion.

Die Angelegenheiten, die den wesentlichen Geschäftsbereich der Politischen Sektion ausmachen, lassen sich wie folgt umschreiben (in der Reihenfolge der nicht gerade klaren Definitionen von Art. 29 des Organisationsgesetzes):

- a) Wahrung der Unabhängigkeit, Neutralität und Sicherheit der Eidgenossenschaft und Ordnung ihrer völkerrechtlichen Beziehungen;
- b) Vorbereitung der Verträge mit dem Auslande in Verbindung mit den im einzelnen Falle beteiligten Departementen; Verkehr mit den auswärtigen Regierungen und deren Vertretern in Vertragsangelegenheiten. Vermittlung des amtlichen Verkehrs zwischen den Kantonen und auswärtigen Staatsregierungen; Prüfung von Verträgen, welche die Kantone von sich aus mit ausländischen Behörden abzuschliessen befugt sind.
- c) Schutz schweizerischer Landesangehöriger und Wahrung schweizerischer Interessen dem Ausland gegenüber.
- d) Ueberwachung und Regulierung der Grenzverhältnisse zum Ausland.

Diese vagen Definitionen erheischen einige Erläuterungen, die deutlicher werden lassen, um was für konkretere Stoffgebiete es sich dabei handelt.

ad a) 1^o. Die "Wahrung der Unabhängigkeit" betrifft u.a. alle Fragen, die eine Beeinträchtigung unserer

Unabhängigkeit in sich schliessen; dazu gehört vor allem die Prüfung von Fragen, die sich dahin zusammenfassen lassen, ob und inwieweit fremden staatlichen Organen auf Schweizergebiet die Ausübung von Hoheitsrechten eingeräumt werden könne, die normalerweise den eigenen staatlichen Organen vorbehalten sind;

2°. Die "Wahrung der Neutralität" beschlägt nach Aufhören des Kriegszustandes alle Fragen, die mit unserm Status der immerwährenden Neutralität im Zusammenhang stehen; in Kriegszeiten gehören hierzu vor allem Fälle von Verletzung der Neutralität (Ueberfliegungen, Bombenabwürfe usw.); -(die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus Neutralitätsverletzungsschäden geht nun ans Rechtsbüro über);

3°. Die "Wahrung der Sicherheit" schliesst vorab vier Sachgebiete in sich: Sicherung der Landesgrenze und demzufolge die diplomatische Erledigung von Grenzzwischenfällen, die in Kriegszeiten allerdings auch unsere Neutralität tangieren; die politische Betätigung von Ausländern in der Schweiz, mit Einschluss der Spionagetätigkeit, wobei allerdings primär die Zuständigkeit des Justiz- und Polizeidepartements (Bundesanwaltschaft) gegeben ist; die Frage der Behandlung von militärischen Internierten, entwichenen Kriegsgefangenen, Deserteuren und Refraktären und von zivilen Flüchtlingen, soweit solche Fragen von aussenpolitischem Interesse sind (primär zuständig ist die Polizeiabteilung bzw. die Bundesanwaltschaft); die Ausweisung von Ausländern aus Gründen der Sicherheit, soweit das Politische Departement dabei mitzuwirken hat;

4°. Die "Ordnung der völkerrechtlichen Beziehungen" findet praktisch ihren Ausdruck in der Anerkennung fremder Regierungen und der Aufnahme bzw. dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit ihnen.

ad b) Verträge.

5°. Die Verträge über Aufenthalt und Nieder-

lassung schliessen in sich die Behandlung der Fragen betreffend Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern in der Schweiz sowie von Aufenthalt und Niederlassung der Schweizer im Ausland;

Arbeitsbewilligung für Schweizer im Ausland (Verbindungsstelle mit dem Auswanderungsamt in Auswanderungsfragen);

Abkommen über den Austausch von Stagiaires;

Anstellung von Schweizer Fachleuten durch fremde Behörden (oder Unternehmungen);

Ausweisungen von Schweizern im Ausland;

Visafragen;

6°. Verträge über Auslieferung: Auslieferungsfälle politischen Charakters ("Kriegsverbrecher"); primär zuständig ist die Polizeiabteilung.

7°. Eisenbahnverträge: Von besonderer Bedeutung sind hier die Vereinbarungen über die Errichtung internationaler Grenzbahnhöfe auf Schweizerboden.

NB. Die Mitwirkung des Politischen Departements bei Verhandlungen zwischen Kantonen und fremden Regierungen spielt heute praktisch sozusagen keine Rolle mehr.

ad c) 8°. Neben den Fragen, die bereits unter 5 hiervor gestreift sind, wären hier vor allem zu erwähnen die Verhaftungen von Schweizern im Ausland (Fragen von Schadenersatz für ungerechte Haft oder wegen Tötung gehen nunmehr ans Rechtsbüro über, das sich ja auch sonst mit dem Schutz privater Vermögensinteressen der Schweizer im Ausland zu befassen hat); beizufügen sind hier Nachforschungen nach vermissten Schweizern im Ausland und Vermittlung von Familiennachrichten mit Landsleuten in Gebieten, mit denen der Postverkehr gesperrt ist;

die Heimnahme von bedürftigen Landsleuten, soweit das Politische Departement bei diesen (eigentlich in die Zuständigkeit der Polizeiabteilung fallenden) Fragen mitzuwirken hat.

ad d) 9^o. Die Frage der "Ueberwachung und Regulierung der Grenzverhältnisse zum Auslande" wurde früher, soweit es sich um die Festsetzung der Landesgrenze und den Unterhalt der Grenzmarkierung handelt, vom Schreibenden neben dem Protokoll behandelt; sie sind später an die Sektion Monbijou übergegangen, die ja auch andere Grenzfragen, insbesondere Grenzgewässer, Verkehr auf denselben und Grenzkraftwerke behandelt. Sie sollen nunmehr zur Politischen Abteilung kommen, was um so eher gerechtfertigt erscheint, als dieser Fragenkomplex, neben einem Haufen reiner Routinearbeit, heute auch einige hochpolitische Probleme umfasst, wie die Bereinigung der Enklaven von Büsingen, Verenhof, Campione, eventuell auch die Frage des Tegernmoos, und die Vereinfachung der Landesgrenze durch Parzellarabtausch in Schaffhausen und Basel-Stadt.

Dazu kommen einige weitere Stoffgebiete, die sich entweder unter verschiedenen Rubriken der Definitionen von Art. 29 subsumieren lassen oder dort überhaupt nicht angedeutet sind, wie

- 10^o die Frage der Genfer Freizonen;
- 11^o die Vertretung liechtensteinischer Interessen ;
- 12^o Schweizer in fremden Kriegsdiensten; hier sind vorzüglich drei Gruppen von Geschäften zu unterscheiden:
 die Liquidierung der Fragen von Schweizern, die in die deutsche Wehrmacht eingetreten waren;
 Schweizer in der Fremdenlegion;
 die militärischen Verpflichtungen von Schweizern in USA. und Kanada gegenüber dem Gastlande;
- 13^o internationale Organisationen vorwiegend politischen Charakters, wie beispielsweise das intergouvernementale Flüchtlingskomitee, oder private Vereinigungen wie das Rassemblement universel pour la paix, Frauenliga für Friede und Freiheit und andere mehr (während des Krieges gehörten dazu die neuen internationalen Organisationen auf "europäischer" Grundlage, im Sinne der europäischen "Neuordnung").

Diese Angelegenheiten wären inskünftig wohl besser von der Sektion für internationale Unionen, gegebenenfalls in Fühlung mit der Polizeidivision,^{*)} zu behandeln.

*) bzw. der
Bundesan-
waltschaft

14^o. Art. 29, Ziff. 2, erwähnt: "Schweizerische Gesandtschaften und Konsulate sowie Erlass der bezüglichen Instruktionen". Diese Instruktionen werden praktisch verschiedene Abteilungen des Politischen Departements, ja auch andere Departemente angehen. Hier möchte ich vor allem betonen, dass es unerlässlich erscheint, die Gesandtschaften inskünftig viel systematischer als bisher über alle aktuellen politischen Fragen zu informieren, mit denen sich das Politische Departement zu befassen hat und die in der Presse nicht zur Sprache kommen. Es ist dies meines Erachtens eine Aufgabe, die für die Amtsführung unserer Vertreter im Ausland von grösserem Nutzen ist als die Zusammenfassung der Politischen Berichte, die ihnen zugeleitet wird. Der Gesandte in Paris sollte also beispielsweise nicht nur systematisch über alle Fragen unterrichtet werden, die in Bern mit Bezug auf das Verhältnis Schweiz und Frankreich behandelt werden, sondern darüber hinaus regelmässig, vielleicht jede Woche, einen Ueberblick über alle übrigen wichtigsten aussenpolitischen Fragen erhalten, die die Bundesbehörden in Bern beschäftigen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müsste allerdings die Politische Abteilung zwei unerlässliche Voraussetzungen erfüllt sehen, die bisher nicht immer verwirklicht waren: Einmal müsste sie selbst lückenlos über alle politischen Fragen informiert werden, die in diesem Zusammenhang von Interesse sind, und zweitens müsste die Koordination zwischen ihr und den übrigen Abteilungen des Departements, aber auch mit den übrigen in Betracht kommenden Bundesverwaltungen, ganz automatisch und umfassend spielen. Solange die Politische Abteilung selbst nur ungenügend unterrichtet ist, könnte eine solche Informationstätigkeit kaum durchgeführt werden, ohne zu ernstlichen Unzukömmlichkeiten Anlass zu geben.

15^o. Die internationalen sportlichen Beziehungen. Hier handelt es sich vorwiegend um die Beteiligung an internationalen Reitturnieren und Springkonkurrenzen im Ausland, Fechtturniere, um Fussball, Ski, Hockey und Aehnliches. In Friedenszeiten kommt diesen Veranstaltungen geringere politische Bedeutung zu; der Charakter unserer Mitwirkung bei diesen Angelegenheiten liesse die Möglichkeit durchaus zu, diese Fragen von der Politischen Abteilung auf das Protokoll zu übertragen, wo sie auch früher vorwiegend behandelt wurden.

16^o. Auch ein weiteres Sachgebiet könnte unbedenklich der Politischen Abteilung entzogen und inskünftig der Personalabteilung zugeteilt werden, nämlich die Fragen, die mit den Schweizerschulen im Ausland zusammenhängen (sachlich zuständig ist das Departement des Innern). Diese Fragen würden sich bei der Personalabteilung andern Geschäften angliedern, die von dieser behandelt werden, nämlich dem Kontakt mit den Schweizervereinen im Ausland und insbesondere mit den Hilfsgesellschaften und wohltätigen Einrichtungen.

Von Fragen wie den "kulturellen Beziehungen" und Aehnlichem wird weiter im Abschnitt "Presse und Information" noch die Rede sein.

B. P r o t o k o l l .

Zu seinen Obliegenheiten gehören

- 1^o die Organisierung von amtlichen Zeremonien internationalen Charakters, vor allem die amtlichen Empfänge der fremden Missionschefs und die Vermittlung der Audienzen für die letztern;
- 2^o Zulassung und Registrierung der in der Schweiz amtlich tätigen diplomatischen und konsularischen Vertreter; die

Ausstellung der ihnen zukommenden Personalausweise und die Beteiligung mit Rationierungstiteln;

- 3° die Behandlung der Fragen, die sich aus der diesen Vertretern eingeräumten besondern Rechtsstellung (diplomatische Vorrechte und Befreiungen; konsularische Prärogative) ergeben;
- 4° die den fremden Gesandtschaften und Konsulaten zukommenden amtlichen Befugnisse.-
- 5° die Durchführung des Ordensverbots (Art. 12 BV.);
- 6° das Verbot des Tragens fremder Uniformen;

Indessenwürde es mir zweckmässig erscheinen, dem Protokoll inskünftig auch zwei Sachgebiete zuzuweisen, die bisher bei uns, im Gegensatz zu der anderwärts geltenden Regelung, in letzter Zeit der Personalsektion übertragen waren (sie waren nach dem ersten Krieg beim "Adjunkten" des Abteilungschefs, der gewissermassen zugleich Protokoll- und Personalchef war; sie sind in der Folge bis 1936 beim Adjunkten geblieben, von 1936 bis 1942 aber vom Protokoll- und Personalchef behandelt worden und erst 1942, als dieser Chef der Politischen Sektion wurde, an den Personalchef übergegangen), nämlich

- 7° die Ausstellung von Diplomaten- und Dienstpässen, gemäss den Weisungen des Departementschefs bzw. des Chefs der Politischen Abteilung, sowie
- 8° die Aufsicht über die diplomatischen Kurierere und den Kurierverkehr, in Verbindung mit der Spedition.

Massgebend für diesen Vorschlag ist die Erfahrungstatsache, dass der Personaldienst andauernd notorisch so überlastet ist, dass dessen Chef zur effektiven Erfüllung der Aufgabenunter 7 und 8 kaum in der Lage war, sondern sich hierfür weitgehend auf seine Untergebenen stützen musste.

Dazu käme, sofern der Vorschlag auf S.8 angenommen wird,

- 9^o die Erteilung von Visa an ausländische Träger von Diplomaten- und Ministerialpässen in eigener Kompetenz, sowie als Eventualvorschlag
- 10^o als neue Aufgabe die Erteilung von Rückreisevisa und die kurzfristigen Verlängerungen von schweizerischen Einreisevisa zugunsten von ausländischen Trägern/von Diplomaten- oder Ministerialpässen, die in der Schweiz keine amtliche Tätigkeit ausüben.

Dieser Vorschlag gründet sich darauf, dass wir immer und immer wieder in die peinlichste Verlegenheit versetzt werden durch Gesuche von prominenten Ausländern, die mit einem kurzfristigen diplomatischen Visum eingereist sind und deren Ausreise erst nach Ablauf dieses Visums möglich ist. Immer und immer wieder wenden sich solche Leute an uns in der Erwartung, wir seien befähigt, wie dies in allen Ministerien des Auswärtigen möglich ist, Trägern von Diplomatenpässen ein Visum zu erteilen oder die Gültigkeit eines bereits erteilten Visums zu verlängern. Diese Leute können es einfach nicht fassen, wenn wir sie an die kantonalen oder städtischen Polizeistellen verweisen und so veranlassen, sich in völlig unbekannte Büros zu begeben und mit fremden Menschen Kontakt zu nehmen.

C. Presse und Information.

Die primären Aufgaben dieses Dienstes sind

- 1^o der Verkehr mit den fremden Presseattachés und Pressevertretern in der Schweiz und ausländischen Presseunternehmen in der Schweiz;

- 2° der Verkehr mit den schweizerischen Presseattachés und mit der schweizerischen Presse;
- 3° die Beobachtung der Tätigkeit der schweizerischen und der ausländischen Presse, soweit sie für unsere auswärtigen Beziehungen von Interesse ist, mit Einschluss der Zeitschriften;
- 4° schweizerische Zeitungen und Zeitschriften im Ausland.
- Daneben schiene es aber zweckmässig, diesem Dienste alle Fragen zuzuweisen, die sich mit den kulturellen Beziehungen der Schweiz zum Ausland, mit Ausschluss der Tätigkeit bei den schweizerischen Kolonien, ergeben, ihr also das zu übertragen, was man gemeinhin die schweizerische Propaganda im Ausland und die ausländische Propaganda in der Schweiz nennt. Dies ergibt im wesentlichen folgenden sachlichen Gebiete, soweit das Politische Departement dabei mitzuwirken hat:
- 5° schweizerische Ausstellungen im Ausland und fremde Ausstellungen in der Schweiz;
- 6° der Einfluss des Schweizerbuches im Ausland; das ausländische Buch in der Schweiz; Beziehungen zwischen schweizerischen und ausländischen Verlegern;
- 7° der schweizerische Vortragsredner im Ausland und ausländische Vortragsredner in der Schweiz;
- 8° internationale Beziehungen auf dem Gebiete des Theaters und des Konzerts;
- 9° der Schweizerfilm im Ausland und der ausländische Film in der Schweiz;
- 10° internationale radiophonische Beziehungen (Rundspruch).

Die internationalen Sportbeziehungen (S. 24), bei denen der Charakter der Propaganda weniger ausgeprägt in Erscheinung tritt, würden aber wohl besser dem Pressedienst nicht zugeteilt.

P. H.

Monsieur le Conseiller Fédéral,

J'apprends tout à l'heure que le sort en est
jeté, de sorte que cette notice vient
renaître grâce après vengeance. Je m'en
excuse mais j'en éprouve en même
temps un sentiment de soulagement.
Car vous pourrez ainsi vous dispenser
de lire cette notice beaucoup trop longue
qui ne me satisfait sans aucun
rapport. Elle est décousue et mal
rédigée, la précision matérielle et
morale qui, à la veille de mon départ,
pèse sur moi ne m'a pas laissé
le calme nécessaire pour travailler
à fond ce sujet complexe et
difficile.

26. 2. 46.

C.H.

Section féd. : Bureau de
Suisses de Russie.
